

Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.

Stadt Mülheim a.d. Ruhr
 Bebauungsplan (Satzung) für den Bereich
 Broicher Waldweg (L 3a)

Blatt 1
 Gemarkung: Broich Speldorf
 Flur: 15, 18, 19; 23
 Maßstab: 1:1000

Der Bebauungsplan besteht aus dem Blatt-Übersichtsplan, einem textuellen Teil und dem Lageplan. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen besondert.

Nachfolgendes 12 und 11 ff. des Baugesetzbuches - BauG - vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) i.d.F., der Bauordnung von 18. 6. 1976 (BGBl. I S. 2266) i. V. mit den Vorschriften der Baueingangsverordnung - BauEV - vom 15. 9. 1977 (BGBl. I S. 1763) sowie die 14 der Fastrückfällungsverordnung zum Baugesetzbuch i.d.F. vom 21. 4. 1970 (GV. NW. S. 299) i. V. mit § 103 des Landesbauordnungs - BauO NW - i.d.F. der Bauordnung vom 27. 1. 1970 (GV. NW. S. 18), geändert durch Gesetz vom 15. 7. 1976 (GV. NW. S. 264).

Zeichenerklärung
Festsetzungen
Begrenzungslinien

- Grenze des städtischen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Stoffbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Abgrenzung der Nutzungsarten
- Abgrenzung der Nutzung innerhalb einer Nutzungsart
- Bebauungstafel

Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
 - WR: reines Wohngebiet
 - WRo: allgemeines Wohngebiet
 - WRb: besonderes Wohngebiet
- Gemeinschaftsflächen
 - Dorfplatz
 - Mischgebiet
 - Kerngebiet
- Gewerbliche Bauflächen
 - Gewerbegebiet
 - Industriegebiet
 - Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung

- 04: Grundflächenzahl
- 08: Geschossflächenzahl
- 3.5: Baumenszahl
- II: zugeordnet festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
- II: zugeordnet festgesetzte Zahl der Vollgeschosse

Bauweise

- offene Bauweise
- Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- geschlossene Bauweise
- abgeschlossene Bauweise (geschlossene Bauweise innerhalb des städtischen Geltungsbereichs)

Verkehrsflächen

- öffentliche Verkehrsflächen
- öffentliche Fußflächen
- private Verkehrsflächen

Grünflächen

- öffentliche Grünflächen
- private Grünflächen

Sonstige Festsetzungen

- Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- Fläche für Versorgungsanlagen
- Fläche für Stellplätze oder Gänge
- Gemeinschaftsflächen
- Gemeinschaftspflanzungen
- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für die Forstwirtschaft
- Fläche zur Aufpflanzung von Bäumen und Sträuchern
- Flächenplanung
- Fläche zur Erhaltung von Bäumen und Sträuchern zu erhaltende Bäume

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Grenze des Landschaftsschutzgebietes
- Grenze der Verbundgrünfläche
- Übersommene Festsetzung von Verkehrsflächen
- Naturschutzfläche gemäß VO vom 11. 3. 1960
- Grenzen III. Ordnung gem. § 2 Abs. 1 Ziffer 3 LVO

Sonstige Planzeichen

- verwandene Gebäude
- Geschäftsbau/verwandene Gebäude
- verwandene Flurteilung
- verwandene Flurstücksgrenzen
- verwandene Bäume
- empfohlene Flurstücksgrenzen
- empfohlene Aufteilung der Nutzung
- Stoffbezeichnung
- Messungspunkte
- empfohlene öffentliche Fußflächen
- empfohlener Standort eines Baues

Weitere Planzeichen siehe Zeichenerklärung für Katasterkarten und Vermessungspläne in Nr. 1 vom 1. 7. 1964 (BEBl. d. Minister für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten vom 18. 6. 1964 - 2 C - 7120-MBl. NW. 1964 S. 926)

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergleichen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Die Übernahmefähigkeit der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen Zustandes sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden bestmöglichst sichergestellt.

Der Rat der Stadt hat am 01. 9. 1979 diesen Planentwurf genehmigt und Katasteramt i. A. Mülheim a. d. Ruhr, den 01. 9. 1979
 Der Oberstadtdirektor
 Stadtbauamt

Der Rat der Stadt hat am 21. 9. 1979 diesen Planentwurf genehmigt und seine Anfertigung beschlossen.
 Mülheim a. d. Ruhr, den 21. 9. 1979
 In Auftrage des Rates der Stadt

Der Rat der Stadt hat am 21. 9. 1979 diesen Planentwurf genehmigt und seine Anfertigung beschlossen.
 Mülheim a. d. Ruhr, den 21. 9. 1979
 In Auftrage des Rates der Stadt

Der Rat der Stadt hat am 21. 9. 1979 diesen Planentwurf genehmigt und seine Anfertigung beschlossen.
 Mülheim a. d. Ruhr, den 21. 9. 1979
 In Auftrage des Rates der Stadt

Der Rat der Stadt hat am 21. 9. 1979 diesen Planentwurf genehmigt und seine Anfertigung beschlossen.
 Mülheim a. d. Ruhr, den 21. 9. 1979
 In Auftrage des Rates der Stadt

Der Rat der Stadt hat am 21. 9. 1979 diesen Planentwurf genehmigt und seine Anfertigung beschlossen.
 Mülheim a. d. Ruhr, den 21. 9. 1979
 In Auftrage des Rates der Stadt

Der Rat der Stadt hat am 21. 9. 1979 diesen Planentwurf genehmigt und seine Anfertigung beschlossen.
 Mülheim a. d. Ruhr, den 21. 9. 1979
 In Auftrage des Rates der Stadt

Der Rat der Stadt hat am 21. 9. 1979 diesen Planentwurf genehmigt und seine Anfertigung beschlossen.
 Mülheim a. d. Ruhr, den 21. 9. 1979
 In Auftrage des Rates der Stadt

Der Rat der Stadt hat am 21. 9. 1979 diesen Planentwurf genehmigt und seine Anfertigung beschlossen.
 Mülheim a. d. Ruhr, den 21. 9. 1979
 In Auftrage des Rates der Stadt

Der Rat der Stadt hat am 21. 9. 1979 diesen Planentwurf genehmigt und seine Anfertigung beschlossen.
 Mülheim a. d. Ruhr, den 21. 9. 1979
 In Auftrage des Rates der Stadt

Der Rat der Stadt hat am 21. 9. 1979 diesen Planentwurf genehmigt und seine Anfertigung beschlossen.
 Mülheim a. d. Ruhr, den 21. 9. 1979
 In Auftrage des Rates der Stadt

Der Rat der Stadt hat am 21. 9. 1979 diesen Planentwurf genehmigt und seine Anfertigung beschlossen.
 Mülheim a. d. Ruhr, den 21. 9. 1979
 In Auftrage des Rates der Stadt

Der Rat der Stadt hat am 21. 9. 1979 diesen Planentwurf genehmigt und seine Anfertigung beschlossen.
 Mülheim a. d. Ruhr, den 21. 9. 1979
 In Auftrage des Rates der Stadt

Der Rat der Stadt hat am 21. 9. 1979 diesen Planentwurf genehmigt und seine Anfertigung beschlossen.
 Mülheim a. d. Ruhr, den 21. 9. 1979
 In Auftrage des Rates der Stadt

Der Rat der Stadt hat am 21. 9. 1979 diesen Planentwurf genehmigt und seine Anfertigung beschlossen.
 Mülheim a. d. Ruhr, den 21. 9. 1979
 In Auftrage des Rates der Stadt

Der Rat der Stadt hat am 21. 9. 1979 diesen Planentwurf genehmigt und seine Anfertigung beschlossen.
 Mülheim a. d. Ruhr, den 21. 9. 1979
 In Auftrage des Rates der Stadt

Der Rat der Stadt hat am 21. 9. 1979 diesen Planentwurf genehmigt und seine Anfertigung beschlossen.
 Mülheim a. d. Ruhr, den 21. 9. 1979
 In Auftrage des Rates der Stadt

Der Rat der Stadt hat am 21. 9. 1979 diesen Planentwurf genehmigt und seine Anfertigung beschlossen.
 Mülheim a. d. Ruhr, den 21. 9. 1979
 In Auftrage des Rates der Stadt

